

**Amt Am Peenestrom  
Der Gemeindevorsteher**

**Öffentliche Bekanntmachung**

des Gemeindevorstehers gemäß § 46 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V)  
**über das Ausscheiden und Nachrücken eines Stadtvertreters**

Herr Andreas Eckert hat mit Wirkung vom 12.10.2016 sein Mandat in der Stadtvertretung Wolgast niedergelegt.

Gemäß § 46 des LKWG M-V stelle ich fest, dass Herr Frieder Neumann, wohnhaft in 17438 Wolgast, Schusterstraße 39, die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der CDU ist.

Eine schriftliche Erklärung zur Nichtannahme des Sitzes innerhalb der Wochenfrist ab Erhalt der Benachrichtigung (§ 46 Abs. 5 i.V.m. § 34 LKWG M-V) ging nicht ein.

Insofern stelle ich den Übergang des Sitzes in der Stadtvertretung Wolgast auf den Nachrücker Herrn Frieder Neumann fest

Laut § 35 LKWG M-V kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch beim Wahlleiter erheben.

Wolgast, den 04.11.2016

gez. Schönwandt